

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0110
6232 - Team Beiträge			Datum: 25.02.2009
Bearb.:	Herr Ingo Wagener	Tel.: 224	öffentlich
Az.:	6232/wa - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

02.04.2009

Ausbau der Straße "Schulweg"

(von Haus-Nr. 73 - nördliche Grundstücksgrenze - bis "Ulzburger Straße");

hier: erstmalige und endgültige Herstellung von Teileinrichtungen

Beschlussvorschlag

Mit den in den Jahren 2007 bis 2008 durchgeführten Baumaßnahmen sowie dem im Jahre 2009 abgeschlossenen Grunderwerb gelten die Teileinrichtungen

- Mischverkehrsfläche im „verkehrsberuhigten Bereich“
- Fahrbahn in der „Tempo-30 Zone“
- Parkplätze
- Gehwege (einseitig in der „Tempo-30 Zone“)
- Straßenentwässerung
- Straßenbegleitgrün
- Grunderwerb

in der Straße „Schulweg“ im o. g. Bereich mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 09/0110 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.04.2009 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen und den erforderlichen Grunderwerb sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Sachverhalt

Die Straße „Schulweg“ im o. g. Bereich ist eine beidseitig zum Anbau bestimmte (selbständige) Erschließungsanlage.

Die sog. erstmalige und endgültige Herstellung mit den im Beschlussvorschlag genannten Teileinrichtungen erfolgte in den Jahren 2007 und 2008 mit folgenden Ausbaumerkmale:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Verkehrsberuhigter Bereich

(von Haus-Nr. 73 – nördliche Grundstücksgrenze bis ca. Haus-Nr. 76 – östl. Grundstücksgrenze)

Niveaugleiche Mischverkehrsfläche in grauem und im Bereich von Pflanzinseln in rotem Betonrechteckpflaster in einer Breite von ca. 3,70 m bis ca. 10,50 m. Parkflächen wurden in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster hergestellt.

Unterbau:

- 24 cm Frostschutzschicht
- 20 cm Kiestragschicht aus Beton-Mineralgemisch

Straßenentwässerung:

- ca. 177 m Kanalrohre aus Polypropylen mit Durchmesser von DN 150 und DN 300
- Kontrollschächte
- eine mittig in der Straße geführte Wasserlaufrinne mit Straßeneinläufen einschl. der dazugehörigen Polypropylenrohrleitungen DN 150 als Anschluss an die Kanalleitung

Straßenbegleitgrün:

- 20 - 30 cm Oberboden
- tlw. Rasensaat
- zwei Straßenbäume Crataegus Carrierei

Tempo – 30 Zone

(von ca. Haus-Nr. 76 – östl. Grundstücksgrenze bis „Ulzburger Straße“)

Fahrbahn:

Breite: von ca. 3,48 m bis ca. 4,71 m

Unterbau:

- ca. 22 cm Frostschutzschicht
- ca. 20 cm Kiestragschicht aus Beton-Mineralgemisch
- ca. 10 cm Asphalttragschicht C 0/32

Oberbau:

- ca. 3 cm Asphaltbeton 0/8 mm
- beidseitiger Wasserlauf aus Betonpflaster
- Betonbordsteine als Randbefestigung
- Farbiges Betonsteinpflaster im Einmündungsbereich „Ulzburger Str.“

Parkplätze:

Breite: ca. 2,30 m

Aufbau:

- ca. 24 cm Frostschutzschicht
- ca. 20 cm Kiestragschicht aus Beton-Mineralgemisch
- Brechsand/Splitt-Gemisch 0/5 als Bettung
- Betonsteinpflaster
- Betonbordsteine als Randbefestigung

Einseitiger Gehweg:

Breite: ca. 1,28 m bis ca. 1,81 m

Aufbau:

- ca. 20 cm Frostschutzschicht
- ca. 14 cm Kiestragschicht aus Beton-Mineralgemisch
- Brechsand/Splitt-Gemisch 0/5 als Bettung
- 8 cm Betonpflaster 10 x 20 cm grau
- Randeinfassung mit Rasenkantensteinen

Straßenentwässerung:

- ca. 126 m Kanalrohre aus Polypropylen mit Durchmesser von DN 300
- Kontrollschächte
- Straßeneinläufe einschl. der dazugehörigen Polypropylenrohrleitungen DN 150 als Anschluss an den Straßenkanal

Straßenbegleitgrün:

- ca. 20 - 30 cm Oberboden
- tlw. Rasensaat
- fünf Straßenbäume (Prunus Kanzan und Corpinus Betulus)

Der bis zum jetzigen Ausbau vorhandene Zustand der Straße „Schulweg“ im o. b. Bereich entsprach zu keiner Zeit den erschließungsbeitragsrechtlichen Herstellungsverhältnissen, die in den bisherigen Satzungen der Stadt Norderstedt bzw. der damaligen Gemeinde Harksheide vorgegeben waren.

Lediglich die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ war bisher endgültig hergestellt und wurde bereits im Jahre 1995 nach dem BauGB im Wege der Kostenspaltung veranlagt (vgl. Vorlage 94/1122 - Beschluss des Magistrats der Stadt Norderstedt vom 05.12.1994).

Die für den jetzigen Ausbau in Anspruch genommenen privaten Grundstücksflächen wurden in den Jahren 2007 und 2009 durch die Stadt erworben. Somit ist diese Maßnahme ebenfalls abgeschlossen. Sämtliche für den Straßenausbau benötigten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Norderstedt; weiterer Grunderwerb ist für diese Baumaßnahme nicht erforderlich.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung der Straße „Schulweg“ im o. g. Bereich sind gemäß §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Die Höhe des umlegungsfähigen Aufwandes beträgt ca. 233.000,00 €. An der Verteilung des Aufwandes nehmen 41 Grundstücke teil. Die Heranziehungsbescheide sollen im 1. Halbjahr 2009 verschickt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird gebeten, gemäß § 9 Abs. 4 EBS die endgültige Herstellung der Straße „Schulweg“ im o. g. Bereich – wie vorgeschlagen – zu beschließen.